

<p>Österreichischer Bundesfeuerwehrverband</p>	<p>Die österreichischen Brandverhütungsstellen</p>	<p>TRVB A 107</p>
<p>TECHNISCHE RICHTLINIEN VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ</p>		
<p>BRANDSCHUTZKONZEPTE</p>		
<p>INHALTSÜBERSICHT</p>		
<p>1. Zweck</p>	<p>Ein Brandschutzkonzept verfolgt den Zweck</p>	<p>(a) insbesondere bei größeren bzw. komplexen Bauvorhaben und/oder</p>
<p>2. Begriffsbestimmungen</p>	<p>Es werden die angewandten Nachweisverfahren und die zugrunde gelegten Parameter, insbesondere Brandszenarien, detailliert dargelegt.</p>	<p>(b) bei Abweichungen von bestimmten Vorschriften, Normen und Richtlinien</p>
<p>3. Verfasser</p>	<p>3 Verfasser</p>	<p>nachzuweisen, daß die Schutzziele (siehe auch Anhang A) erreicht werden.</p>
<p>4. Anwendungsbereich</p>	<p>4 Anwendungsbereich</p>	<p>Auf Grund einer Risikoanalyse (z.B. unter Berücksichtigung der Nutzung, des Brandrisikos und des zu erwartenden Schadensausmaßes) werden im Brandschutzkonzept die einzelnen Brandschutzmaßnahmen und ihre Verknüpfung im Hinblick auf die geforderten Schutzziele dargestellt.</p>
<p>5. Inhalt des Brandschutzkonzepts</p>	<p>5 Inhalt des Brandschutzkonzepts</p>	<p>Das Brandschutzkonzept wird zweckmäßigerweise in einem frühen Planungsstadium erstellt. Die Wirksamkeit der erforderlichen Schutzmaßnahmen kann u.a. nachgewiesen werden durch:</p>
<p>6. Betriebsgebäude</p>	<p>6 Brandschutzkonzept</p>	<p>(a) Normen und Richtlinien (b) Prüfberichte (c) Methoden des Brandschutzingenieurwesens (siehe auch Anhang B), wie z.B. - Genormte Berechnungsverfahren (z.B. TRVB A 100, Eurocodes) - Analytische Verfahren (z.B. Plumeformeln) - Brandsimulationsberechnungen</p>
<p>7. Umsetzung</p>	<p>7 Methoden des Brandschutzingenieurwesens</p>	<p>(d) Räumungsberechnungen, -simulationen und -erprobungen</p>
<p>Anhang A: Schutzziele</p>	<p>Anhang C: Muster für den Aufbau eines Brandschutzkonzepts</p>	<p>Anhang D: Auszug aus TRVB N 115 Punkt 1.3.6</p>
<p>Anhang B: Grundsätze für die Aufstellung von Nachweisen mit Methoden des Brandschutzingenieurwesens</p>	<p>2 Begriffsbestimmungen</p>	<p>2.1 Brandschutzkonzept: Weist unter Berücksichtigung der Gegebenheiten des geplanten Projekts alle Maßnahmen des Vorbeugenden und Abwehrenden Brandschutzes nach, mit deren Hilfe die geforderten Schutzziele (siehe auch Anhang A) erreicht werden sollen.</p>
<p>Anhang C: Muster für den Aufbau eines Brandschutzkonzepts</p>	<p>2.2 Methoden des Brandschutzingenieurwesens: Anwendung ingenieurmäßiger Prinzipien, Regeln und Methoden, welche auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen und für den Nachweis der Brandsicherheit geeignet sind. Der Anwendungsbereich bezieht sich auf die Berechnung von Schutzmaßnahmen, die die Brandauswirkungen auf ein vorherbestimmtes Maß begrenzen.</p>	<p>3 Verfasser</p>
<p>Anhang D: Auszug aus TRVB N 115 Punkt 1.3.6</p>	<p>3 Verfasser</p>	<p>Brandschutzkonzepte dürfen nur von brandschutztechnischen Sachverständigen mit entsprechender Ausbildung und Erfahrung – insbesondere bei Anwendung von Rechenprogrammen – erstellt werden.</p>
<p>Anhang E: Muster für den Aufbau eines Brandschutzkonzepts</p>	<p>5 Allgemeine Angaben</p>	<p>Das Brandschutzkonzept muß Datum, Geschäftszahl, Verfasser und eine Angabe aufweisen, um welche Version es sich handelt. Dies gilt in gleicher Weise für alle im Brandschutzkonzept angeführten Unterlagen wie z.B. Pläne, Normen, Prüfberichte.</p>
<p>Anhang F: Muster für den Aufbau eines Brandschutzkonzepts</p>	<p>5.1 Allgemeine Angaben</p>	<p>Das Brandschutzkonzept muß Datum, Geschäftszahl, Verfasser und eine Angabe aufweisen, um welche Version es sich handelt. Dies gilt in gleicher Weise für alle im Brandschutzkonzept angeführten Unterlagen wie z.B. Pläne, Normen, Prüfberichte.</p>
<p>Anhang G: Muster für den Aufbau eines Brandschutzkonzepts</p>	<p>5.1.1 Auftraggeber</p>	<p>5.1.2 Beschreibung der Bauwerke und der örtlichen Situation (gegebenfalls samt Nachbargebäuden bzw. Verkehrswegen) im Hinblick auf den Brandschutz</p>
<p>Anhang H: Muster für den Aufbau eines Brandschutzkonzepts</p>	<p>5.1.3 Beurteilungsgrundlage</p>	<p>- Rechtsgrundlage Die der Beurteilung zugrundeliegenden Vorschriften, Normen und Richtlinien sind anzugeben. Soll von gesetzlichen Anforderungen abgewichen werden, die gesetzliche Basis hierfür. - Zertifizierungen, z.B. EMAS oder ISO 14001 - Planungsstand</p>
<p>Anhang I: Muster für den Aufbau eines Brandschutzkonzepts</p>	<p>5.1.4 Nutzungsspezifische Angaben</p>	<p>- Art der Nutzung - Anzahl und Art der die bauliche Anlage nutzenden Personen - Relevante Brandbelastung der Nutz- und Lagerflächen - Brandgefährden und besondere Zündquellen</p>
<p>Anhang J: Muster für den Aufbau eines Brandschutzkonzepts</p>	<p>5.1.5 Schutzziele (siehe auch Anhang A)</p>	<p>Es muß klar ersichtlich sein, welche Schutzziele erreicht werden sollen und von wem sie definiert worden sind.</p>

Anhang D (informativ): **Auszug aus TRVB N 115** (Brandschutz in Wohn- und Bürogebäuden - Teil 1 – Bauliche Maßnahmen), Punkt 1.3.6

„Die Festlegung von Bemessungs-Brand Szenarien und von Bemessungsbränden ist ein wesentliches Element im Rahmen der Erstellung eines (schutzzielorientierten) Brandschutzkonzepts.

Vor jeder brandschutztechnischen Analyse müssen die wesentlichen Entwurfsparameter des zu beurteilenden Gebäudes festgelegt werden. Sofern Teile des Gebäudes mit aktiven brandschutztechnischen Maßnahmen (z.B. Sprinkleranlagen, Brandmeldeanlagen, Brandschutzabschlüssen) versehen sind, sind auch deren wesentliche Eigenschaften zu berücksichtigen. Ferner sind Annahmen über die Art, Menge und Anordnung von brennbaren Materialien zu treffen und mit dem Nutzer, der Behörde und der Feuerwehr abzustimmen, da sie für die späteren Berechnungen und für die Akzeptanz des daraus abgeleiteten Brandschutzkonzepts von wesentlicher Bedeutung sind. Es muß zumindest die vorausschaubare Zahl der Nutzer, die Mobilität und die Verteilung von Personen im Gebäude bekannt sein, um ein Evakuierungskonzept erstellen zu können.

Mit den Berechnungen sollen Aussagen über die Auswirkungen von ganz bestimmten Brandereignissen getroffen werden. Hierfür ist es erforderlich, sich zunächst mit der Beschreibung der zu untersuchenden Ereignisse (Bemessungsbrand-Szenarien) und danach mit der ingenieurmäßigen, quantitativen Konkretisierung dieser Vereinbarungen (Bemessungsbrände) zu befassen.

Begriff: Bemessungsbrand (oder Ausgangsbrand oder „design fire“): ist der hinsichtlich Ausdehnung und produzierter Wärmeleistung bis zum Einsetzen wirksamer Löschmaßnahmen sich entwickelnde größte Brand.

Der Verfasser des Brandschutzkonzepts hat zuerst mit dem Nutzer und dann mit der Behörde und Feuerwehr die sicherheitstechnischen Zielsetzungen abzustimmen. Es reicht daher nicht aus, beispielsweise vorzuschreiben, wie lang ein Flucht- bzw. Rettungsweg höchstens sein darf, sondern es muß genau formuliert werden, wieviele Personen in welcher Zeit nach der Brandentdeckung sicher den gefährdeten Bereich verlassen können müssen.

Brandschutzkonzepte decken die üblichen Brandgefahren und Szenarien ab und dienen der Sicherung der Schutzinteressen. Für außergewöhnliche Szenarien (Brandstiftung, Sabotage, Terroranschläge, Katastropheneignisse) müssen- soweit sie überhaupt zu berücksichtigen sind – Sonderkonzepte entwickelt werden.

Für die Evakuierungsplanung eines Gebäudes sollten mindestens Aussagen über die für die Evakuierungsmaßnahmen zur Verfügung stehenden Zeiträume gemacht werden, wobei die noch akzeptierten Brandauswirkungen auf Personen im Brandbereich (wie Grenzwerte für die Wärmeentwicklung, die Rauchentwicklung – insbesondere Kohlendioxid und Kohlenmonoxid; Sichtverhältnisse) vorgegeben werden sollten.“

Diese Technische Richtlinie
(mit einer Gesamtseitenzahl von 7 Seiten)
ist für einen Druckkostenbeitrag von EUR 3.-
bei den Österreichischen Brandverhütungsstellen,
dem Österreichischen Bundesfeuerwehrverband
und den Landesfeuerwehrverbänden erhältlich.

Die Adresse der
Österreichischen Brandverhütungsstellen
finden Sie auf Seite 78,
die Adressen des
Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes
und der Landesfeuerwehrverbände
ebenfalls auf Seite 78
bzw. entsprechende Links unter
www.brandschutz.at